



Antrag

auf Benutzung der Räumlichkeiten im DGH Kirchzellern

Name:
Straße:
PLZ/Ort
E-Mail:
Telefon:

Art der Veranstaltung:

Termin:

Aufbau am: (nach Absprache bzw. ab ca. 15:00)

Abbau am: (nach Absprache bzw. bis ca. 13:00)

Schlüsselübergabe: (nach Absprache)

(1) Die Gemeinde kann folgende Räume des Dorfgemeinschaftshauses, Dachtmisser Str. 13, 21394 Kirchzellern zur Verfügung stellen:

- a) Saal (ggf. mit mobiler Bühne)
- b) Saal mit Sitzungszimmer
- c) Saal mit Sitzungszimmer und Küche
- d) Sitzungszimmer
- e) Sitzungszimmer mit Küche
- f) Mehrzweckraum (Dachgeschoss)
- g) Sonstiges (z.B. Außenbereich):

(2) Entsprechend des Bestuhlungsplans können Stühle und Tische zur Verfügung gestellt werden.

Die Benutzung der Küchen incl. Geschirr ist nur möglich bei Anmietung gemäß der Punkte c) oder e)!

Der Veranstaltungssaal ist für max. 135 Personen zugelassen, der Sitzungsraum für 20 und der Mehrzweckraum für 30 Personen.

Die Personenzahl ist der gültigen Fassung der Nutzungsverordnung (§ 5 **Nutzungsentgelte**) zu entnehmen.

Für die Aufbauarbeiten zur Veranstaltung ist der Antragssteller zuständig.

(3) Die Nutzungsverordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Kirchzellern werden rechtsverbindlich anerkannt.

Die Nutzungsverordnung liegt in der Einrichtung aus und kann jederzeit dort oder auch bei der Gemeinde eingesehen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers: